

Protokollauszug

Sitzung des Planungsausschusses vom 13.02.2025

Zu Ö 5 Kommunale Wärmeplanung – Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange am Planverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Wärmeplanungsgesetz (WPG) ungeändert beschlossen
FB 36/0536/WP18

Herr Baal dankt für die gute Vorarbeit, merkt allerdings an, dass der Flyer bereits produziert wurde, bevor der Rat die Offenlage beschlossen hat. Die CDU-Fraktion werde den Tagesordnungspunkt beschließen. Er weist darauf hin, dass die technische Umsetzung nicht überall problemlos möglich sei. Einige Orte seien nicht an Fernwärme angeschlossen. Der Eindruck entstehe, dass die Nutzung der Geothermie bis 2030 klimaneutral sein werde. Dies sei schwierig. Er bittet unter Hinweis auf die Änderung des Wärmeschutzgesetzes, eine fertige Planung bis spätestens 30.06.2026 vorzulegen.

Herr Plum dankt der Verwaltung für die umfangreiche Arbeit. Auch er kritisiert, dass der Flyer vor dem Ratsentscheid produziert wurde. Er bedauert, dass die Außenbezirke nicht von Fernwärme erschlossen seien.

Herr Allemand dankt der Verwaltung. Er stimmt der Kritik von Herrn Baal zu, betont jedoch, es handele sich um einen richtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität.

Herr Beus freut sich über die Vorlage. Es sei allerdings nicht möglich, alle Bereiche parallel auszubauen. Aachen Mitte solle zunächst priorisiert werden.

Herr Huckle wünscht, dass die Erschließungsmöglichkeiten sowie Geothermie und die Perspektive auf das Beheizen mit Wärmepumpen unabhängig von der Gesetzgebung und nicht gebäudescharf erläutert werden.

Herr Peukert erklärt, dass man bereits strategisch und nicht gebäudescharf analysiere. Es gebe derzeit umfangreiche Versuche, Geothermie ins Netz einzuspeisen. Darüber hinaus würden neue Technologien wie Wärmepumpen immer besser. Die Wärmeplanung sei ohnehin alle fünf Jahre zu aktualisieren. Er würde diese gerne noch öfter aktualisieren.

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung aus fachlicher Sicht zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz den vorgelegten Entwurf der Wärmeplanung gemäß §13 Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz einschließlich der Ergebnisse zur Eignungsprüfung, Bestands- und Potenzialanalyse für die Dauer von 30 Tagen in die nach § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz vorgeschriebene öffentliche Beteiligung zu geben

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Enthaltungen